



**Niederschrift
zur 1. Sitzung
des Wahlprüfungsausschusses**

am 15.12.2020

**in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,
46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Verpflichtung sachkundiger Bürger |
| 2 | 01 - 17 0058/2020 Bestellung der Schriftführerin und ihres Stellvertreters für den Wahlprüfungsausschuss |
| 3 | Einwohnerfragestunde |
| 4 | 01 - 17 0056/2020 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2020 und der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2020/27.09.2020 |
| 5 | 01 - 17 0057/2020 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Mitglieder am 13.09.2020 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vertreter CDU

Herr Sven Westhoff

(Stellvertretender) Ausschussvorsitzender

Mitglieder SPD

Herr Jan Ruben Ludwig

für Mitglied Arno Rudolph (Ausschussvorsitzender)

Herr Manfred Mölder

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder BGE

Herr Christopher Papendorf

von der Verwaltung

Herr Phillip Bongers
Frau Martina Lebbing
Herr Andreas Peeck
Frau Marita Evers

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Herr Arno Rudolph

Vorsitzender

sachkundiger Bürger Ratsfraktion

Herr Andrzej Pestka

Der stellv. Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses um 16:30. Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung.

I. Öffentlich

1. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Pestka sich für die Sitzung entschuldigt habe.

2. Bestellung der Schriftführerin und ihres Stellvertreters für den Wahlprüfungsausschuss

Vorlage: 01 - 17 0058/2020

Mitglied Mölder stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt Frau Marita Evers zu seiner Schriftführerin und Herrn Markus Gremann zum stellvertretenden Schriftführer.

Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2020 und der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2020/27.09.2020

Vorlage: 01 - 17 0056/2020

Nach Erläuterung der Beschlusslage durch die Leiterin des Fachbereiches 1 – Zentrale Dienste, Frau Lebbing, stellt Mitglied Mölder den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein fasst nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die folgenden Beschlüsse:

- a) Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2020 und 27.09.2020 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) in Verbindung mit § 46 b) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV.NRW.S.312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, für gültig erklärt.
- b) Die Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2020 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV.NRW.S.312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, für gültig erklärt.

Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Mitglieder am 13.09.2020 Vorlage: 01 - 17 0057/2020

Über den Antrag von Mitglied Mölder zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein fasst nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss den folgenden Beschluss:

Die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Mitglieder am 13.09.2020 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV.NRW.S.312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020 in Verbindung mit § 18 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Mitglieder für gültig erklärt.

Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

7. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind keine anwesend.

Der stellv. Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 16:38Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. Dezember 2020

Stellv. Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführerin